

SCHUL VERWALTUNGS BLATT FÜR NIEDERSACHSEN

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

8/2018



THEMA DES MONATS

Europaschulen
in Niedersachsen

AUS DEM INHALT:

- Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule
- Führung von Girokonten durch die Schulen / Online-Banking
- Talentschulen des Sports



MITTEILUNGEN AUS DEM MK

Kompetenzfeststellungsverfahren KOMPETENZANALYSE PROFIL AC

Es ist Ziel der Landesregierung, ein Kompetenzfeststellungsverfahren nachhaltig an allen allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II zu implementieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen damit Unterstützung bei der zielgerichteten individuellen beruflichen Orientierung durch die Ermittlung ihrer Stärken und Talente erfahren.

Zur nachhaltigen Verankerung des Kompetenzfeststellungsverfahrens sollen Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, die Bedienstete des Landes sind, geschult werden. Dazu wurde das bereits in Niedersachsen eingesetzte Verfahren KOMPETENZANALYSE PROFIL AC – auch im Hinblick auf den Einsatz an Gymnasien – weiterentwickelt sowie modularisiert.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Durchlaufen des Verfahrens ein individuelles, ressourcenorientiertes Kompetenzprofil, das als fundierte Grundlage für das anschließend stattfindende Rückmelde- und Fördergespräch dient. Eine anwenderfreundliche Software für die Lehrkräfte unterstützt die professionelle Planung und Durchführung des Verfahrens sowie die Auswertung der Ergebnisse.

Um eine nachhaltige Implementierung der KOMPETENZANALYSE PROFIL AC an den Schulen zu gewährleisten, werden ab August 2018 qualitativ hochwertige und erprobte Schulungen für Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte angeboten. Die Schulungen werden jeweils an zwei Tagen von erfahrenen Trainerinnen und Trainern durchgeführt. Sie qualifizieren die Lehrkräfte zur selbstständigen Planung, Durchführung und Auswertung der KOMPETENZANALYSE PROFIL AC. Die Teilnahme an der Schulung wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Wesentliche Inhalte der Schulung sind die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zum Einsatz von Assessment-Center-Verfahren, die systematische Beobachtung als zentrales Instrument zur Erfassung von Kompetenzen, die einzusetzenden Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente und Aufgaben, die Handhabung der Software sowie das Führen von Feedback-Gesprächen einschließlich der Entwicklung von Handlungsplänen.

Die Schulungen werden innerhalb der vier Regionalabteilungen organisiert und über das NLQ abgewickelt. Die Teilnehmenden können sich über das elektronische Anmelde-System VeDaB für die Schulungstermine, die ab dem 20.8.2018 beginnen, anmelden. ■

Erweiterung von Kooperationsverbänden „Förderung besonderer Begabungen“ zum 1.8.2018

Die Niedersächsische Landesregierung setzt auf die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und hat seit 2002 stufenweise ein differenziertes und nahezu flächendeckendes Angebot zur schulischen Begabungsförderung aufgebaut. Damit wird der in § 54 Abs. 1 NSchG formulierten Zielsetzung einer Förderung für besonders begabte Schülerinnen und Schüler entsprochen.

Schulen haben sich regional gem. § 25 Abs. 1 NSchG zu Kooperationsverbänden zusammengeschlossen. Dabei stellen Grundschulen und weiterführende Schulen durch gemeinsame Konzepte sicher, dass besondere Begabungen früh- und rechtzeitig erkannt und gefördert werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Kooperationsverbänden mit Kindertagesstätten, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen orientiert sich an den Bedürfnissen und am Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Zum 1.8.2018 ist die Erweiterung von zwei bestehenden Kooperationsverbänden in den Landkreisen Diepholz und Celle um jeweils eine Schule vorgesehen.

Damit umfasst das landesweite Netz im Schuljahr 2018/19 90 Kooperationsverbände mit insgesamt 513 Schulen (363 Grundschulen, 3 Förderschulen, 2 Grund- und Hauptschulen, 8 Realschulen, 1 Haupt- und Realschule, 11 Oberschulen, 6 Grund- und Oberschulen, 11 Integrierte Gesamtschulen, 9 Kooperative Gesamtschulen, 99 Gymnasien) sowie 123 Kindertageseinrichtungen.

Der Besuch einer Schule des Kooperationsverbundes „Förderung besonderer Begabungen“ ist auch über Schulbezirksgrenzen hinaus möglich. Das Land unterstützt die beteiligten Schulen durch zusätzliche Lehrerstunden. Ein Gesamtüberblick über die bestehenden Kooperationsverbände ist im Internet unter <http://www.mk.niedersachsen.de> (Schule > Lehrkräfte > Unterricht > Begabungsförderung) verfügbar. ■

Recht auf Schulplatz für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Zum Schuljahresbeginn weist das Niedersächsische Kultusministerium auf die Verpflichtung zur zeitnahen Beschulung schulpflichtiger neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher hin. Hierbei kommt der Schule, an die sich die Erziehungsberechtigten als erste wenden, eine besondere Verantwortung zu. Der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1.7.2014 hält diese besondere Verantwortung verbindlich fest. Dort heißt es:

„2.2 Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Herkunftsländern, die bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bereits schulpflichtig sind, stellt die Schule im Rahmen eines Aufnahmegesprächs den bisherigen schulischen Werdegang und den Stand der Deutschkenntnisse fest und berät sie sowie ihre Eltern in Hinsicht auf die weitere Schullaufbahn und den angestrebten Schulabschluss. Sollte es Gründe dafür geben, den Schulbesuch an einer anderen Schule zu empfehlen, benennt die Schulleitung eine wohnortnahe Schule, die vom Schulprofil her im Hinblick auf die individuellen Bildungsvoraussetzungen und den angestrebten Schulabschluss angemessen und zur Aufnahme bereit ist.“

Wesentlich ist hier: Die erste kontaktierte Schule in Niedersachsen muss in Zusammenarbeit mit dem Schulträger sicherstellen, dass die jeweilige Schülerin, der jeweilige Schüler entweder in der eigenen oder in einer anderen Schule einen Platz bekommt, und zwar unverzüglich. ■